

Das Präsidium
Akademischer Senat
- Geschäftsstelle -

Freie Universität Berlin, Geschäftsstelle Akademischer Senat
Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin

Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin

An die
Mitglieder des Akademischen Senats

Telefon: +49 30 838-73750
Fax: +49 30 838-73740
E-Mail: Akademischer.Senat@fu-berlin.de
Internet: www.fu-berlin.de

den Vertretern zur Kenntnis

Bearb.-Zeichen: P(V)/RA IV
Bearbeiter: Herr Dr. Huhn

Berlin, 2. März 2010

Einladung und Tagesordnung zur 668. Sitzung des Akademischen Senats am 10. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit lade ich Sie ein zur 668. Sitzung des Akademischen Senats zu

Achtung - anderer Sitzungsort!

Mittwoch, den 10. März 2010, 15.00 Uhr s.t.

in den Fachbereich Rechtswissenschaft, Raum 211, 1. OG,
Van't-Hoff-Str.8, 14195 Berlin.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Vorlage:

- o. Mitteilungen und Anfragen
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 665. Sitzung des Akademischen Senats vom 16.12.2009
3. Genehmigung des Protokolls der 666. Sitzung des Akademischen Senats vom 20.01.2010 einschließlich nichtöffentlicher Teil

-wurde bereits versandt-

-beigefügt-

Beschlusspunkte (Nichtöffentlicher Teil):

4. Verfahren zur Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des Ersten Vizepräsidenten/der Ersten Vizepräsidentin: Bericht über das Ergebnis der Arbeitsgruppe

-C4195/10-
-wird nachgereicht-

Beschlusspunkte (Öffentlicher Teil):

- | | | |
|----|--|-----------------------------------|
| 5. | Qualitätsziele und Qualitätspolitik | -C4196/10-
-beigefügt- |
| 6. | Forschung an der Freien Universität Berlin, Status vor Beginn der 2. Antragsphase des Exzellenzwettbewerbs | -C4197/10-
-beigefügt- |
| 7. | Vorlesungszeiten und akademische Ferien im akademischen Jahr 2011/2012 | -C4198/10-
-beigefügt- |
| 8. | Verlängerung der Einrichtungsdauer von Masterstudiengängen | -C4199/10-
-wird nachversandt- |
| 9. | Verlängerung der Einrichtungsdauer von weiterbildenden Masterstudiengängen | -C4200/10-
-wird nachversandt- |

Besprechungspunkte:

10. Präsentation der Ergebnisse der Absolventenbefragung (mit Herrn Fuhrmann und Frau Hecht)

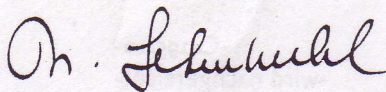
Ich mache darauf aufmerksam, dass der Akademische Senat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Vorsitzenden **spätestens zu Beginn der Senatssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertretern in Sitzungen des Akademischen Senats kann der Vorsitzende nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das er vertritt, und der ggf. vorrangigen Vertreter sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung des Vertreters festgestellt werden. Ich bitte alle Senatsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl
Geschäftsführende Präsidentin